

A. Wahlen und Ernennungen

65/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 5. Oktober 2010 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre fünfundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: BAHAMAS, CHINA, FINNLAND, GABUN, GUATEMALA, KENIA, RUSSISCHE FÖDERATION, SINGAPUR und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

65/402. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 28. Plenarsitzung am 12. Oktober 2010 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung DEUTSCHLAND, INDIEN, KOLUMBIEN, PORTUGAL und SÜDAFRIKA für eine am 1. Januar 2011 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit JAPANS, MEXIKOS, ÖSTERREICHS, der TÜRKEI und UGANDAS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: BOSNIEN UND HERZEGOWINA*, BRASILIEN*, CHINA, DEUTSCHLAND**, FRANKREICH, GABUN*, INDIEN**, KOLUMBIEN**, LIBANON*, NIGERIA*, PORTUGAL**, RUSSISCHE FÖDERATION, SÜDAFRIKA**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

65/403. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 25. Oktober 2010 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 140 der Geschäftsordnung der Versammlung SPANIEN und die SCHWEIZ für die noch verbleibende Amtszeit der TÜRKEI beziehungsweise LIECHTENSTEINS¹ zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, beginnend am 1. Januar 2011.

Auf derselben Sitzung wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der Geschäftsordnung der Versammlung AUSTRALIEN, CHINA, ECUADOR, FINNLAND, GABUN, KAMERUN, KATAR, LETTLAND, MALAWI, MEXIKO, NICARAGUA, NORWEGEN, PAKISTAN, die REPUBLIK KOREA, die RUSSISCHE FÖDERATION, SENEGAL, UNGARN und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 2011 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, um die mit Ablauf der Amtszeit AUSTRALIENS, BRASILIENS, CHINAS, FINNLANDS, KAMERUNS, KONGOS, MALAYSIAS, MOSAMBIKS, NIGERS, NORWEGENS, PAKISTANS, POLENS, der REPUBLIK KOREA, der REPUBLIK MOLDAU, der RUSSISCHEN FÖDERATION, ST. LUCIAS, URUGUAYS und des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Wirtschafts- und Sozialrat die folgenden vierundfünfzig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN**, ARGENTINIEN**, AUSTRALIEN***, BAHAMAS**, BANGLADESCH**, BELGIEN**, CHILE**, CHINA***, CÔTE D'IVOIRE*, DEUTSCHLAND*, ECUADOR***, ESTLAND*, FINNLAND***, FRANKREICH*, GABUN***, GHANA**, GUATEMALA*, GUINEA-

¹ Siehe A/65/526.